

# Anwaltsprüfung OR/ZGB/ZPO Frühling 2020

## Sachverhalt

Peter Zehnder, der in Neuhausen am Rheinfall einen schwunghaften Gebrauchtwagenhandel und eine Garage betreibt, verkauft im Herbst 2019 drei Kleinbusse zum Preis von je CHF 10'000.00 an Karl Huber. Huber, der in Neuhausen am Rheinfall ein trendiges Szenecafé mit Bed and Breakfast besitzt, unterhält mit den gekauften Kleinbussen einen Zubringerdienst zum Rheinfall. Zunächst läuft alles nach Plan und Huber verdient gut, doch dann scheint er vom Pech verfolgt: Wie in der Silvesternacht üblich, werden von vielen Personen unzählige Feuerwerkskörper gezündet. Ein Irrläufer löst einen Brand auf dem Anwesen von Huber aus, bei dem zwei der drei Kleinbusse total ausbrennen, während der dritte wie durch ein Wunder unbeschädigt bleibt.

Die Schaffhauser Polizei kann den Täter nicht ermitteln; sie stellt aber im Zuge der Untersuchungen fest, dass der unbeschädigte Kleinbus und eines der zerstörten Fahrzeuge im Herbst 2018 als gestohlen gemeldet worden waren. Den dritten Kleinbus hatte Zehnder nach einem Unfall vom Eigentümer gekauft und in seiner Garage selbst wieder in Stand gesetzt. Gleichwohl hatte er ihn Huber mit der ausdrücklichen Zusicherung veräussert, es handle sich um ein unfallfreies Fahrzeug. Zehnder wird aufgrund dieser Feststellung als Hehler und Betrüger entlarvt.

Zu allem Überfluss erscheint nun auch noch Alfons Egli – der Eigentümer des unbeschädigten Kleinbusses – und verlangt dessen Herausgabe. Da Egli nachweisen kann, dass es sich in der Tat um das gestohlene Fahrzeug handelt, gibt Huber es an Egli gegen Bezahlung von CHF 10'000.00 heraus. Daraufhin muss Huber seinen Fahrbetrieb gänzlich einstellen.

Heute kommt Herr Karl Huber als Mandant zu Ihnen, schildert zusammengefasst den vorstehenden Sachverhalt und bittet Sie abzuklären, welche Möglichkeiten er habe, um gegen Zehnder vorzugehen und welche Ansprüche bezüglich des verunfallten Kleinbusses, des an Egli herausgegebenen Kleinbusses und bezüglich des gestohlenen, zerstörten Kleinbusses bestehen.

## **Aufgaben:**

I.

Erstellen Sie ein Rechtsgutachten, in welchem Sie die Möglichkeiten und Anspruchsgrundlagen umfassend darlegen, gestützt auf welche Huber bei den drei Kleinbussen gegen Zehnder vorgehen kann. Machen Sie auch Ausführungen zu den konkurrierenden Rechten von Huber und unterscheiden Sie zwischen Unfallfahrzeug und gestohlenen Fahrzeugen.

II.

Herr Huber ist von Ihren Ausführungen im Rechtsgutachten überzeugt. Verfassen Sie gestützt darauf ein entsprechendes Schlichtungsbegehren mit Anträgen (ohne Begründung).

III.

Gehen Sie davon aus, dass sowohl anlässlich der Schlichtungsverhandlung als auch im erstinstanzlichen Gerichtsverfahren keine Einigung zwischen den anwaltlich vertretenen Parteien erzielt werden konnte und das Gericht ein Urteil fällen musste. Machen Sie Ausführungen zu den im Urteil festzuhaltenden Prozesskosten- und Entschädigungsfolgen der Parteien für die drei Konstellationen

- a) Der Kläger obsiegt vollumfänglich mit seinen Anträgen
- b) Der Kläger obsiegt nur teilweise (zu 70 %) mit seinen Anträgen
- c) Die Klage wird abgewiesen